

Bericht

des

Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über

den Antrag des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen (475 der Beilagen), betreffend die Einsetzung einer Untersuchungskommission zum Zwecke der Überprüfung der Wirtschaft in den deutschösterreichischen Staatsforsten.

Verschiedene Nachrichten über inkorrekte Vorgänge beim Abschlusse von Holzverkaufsverträgen der Staatsforstverwaltung in Galizien haben dazu geführt, daß im Sommer 1918 eine parlamentarische Kommission eingesetzt wurde, welche die Geschäftsführung der Staatsforstverwaltung untersuchen sollte. In den Kreis dieser Untersuchung sind auch die Verträge mit der Firma Giesinger im Staatswalde Gufwerk und mit der Firma Löwy und Winterberg im Bezirke Wildalpen und Großreifling einbezogen worden. Die Untersuchung richtete sich damals in erster Linie gegen Köller, Sektionschef im vormaligen Ackerbauministerium. Mit dem Zusammenbruch des alten Staates hat auch die Tätigkeit dieser Untersuchungskommission aufgehört, ohne daß sie bis dahin besonders rege gewesen wäre.

Da die Forste in der Republik Deutschösterreich mangels sonstiger greifbarer und verwertbarer Rohprodukte eine ungleich größere Rolle zu spielen haben als in der vormaligen viel günstiger situierten Monarchie, die beschuldigte Staatsforstverwaltung aber, abgesehen von geringfügigen Personalveränderungen, im ganzen dieselbe geblieben ist, ferner nicht nur über die Art der Lösung der beiden obgenannten Verträge volle Unklarheit besteht, sondern sogar in der letzten Zeit wieder neue langfristige Verträge geschlossen wurden oder wenigstens kurz vor dem Abschlusse stehen, so ist es nur folgerichtig, daß nunmehr auch die Nationalversammlung eine Kommission einsetzt, die, in Fortsetzung der von der früheren Kommission begonnenen Arbeit, einerseits die Gebarung der Staatsforstverwaltung einer gründlichen Untersuchung unterzieht, andererseits aber auch die jetzigen Zustände in der Staatsforstverwaltung, insbesondere die bereits abgeschlossenen Verträge sowie die vor dem Abschlusse stehenden, in der Richtung gründlich überprüft, ob jederzeit das Interesse des Staates entsprechend gewahrt wurde.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat sich in seiner Sitzung am 14. Juli 1920 mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen (475 der Beilagen) befaßt und ihm im wesentlichen zugestimmt. Er hat sich ebenfalls für die eheste Einsetzung einer Untersuchungskommission ausgesprochen, den Antrag jedoch insofern erweitert, als nicht nur die bisherige Wirtschaft und Verwaltung der Staatsforsten einer Überprüfung unterzogen werden, sondern die Überprüfung auch weiterhin ausgedehnt wird, ja der Ausschuss allenfalls sogar Verbesserungsvorschläge beantragen kann.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft stellt daher folgenden Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Es ist sofort eine aus sieben Mitgliedern der Nationalversammlung bestehende Kommission zur Untersuchung der Wirtschaft und Verwaltung in den deutschösterreichischen Staatsforsten einzusetzen.

Dieser Kommission steht das Recht uneingeschränkter Akteneinsicht und unbeschränkbarer Einvernahme von Staatsangestellten zu, welche letztere von der Wahrung des Amtsgeheimnisses und der Beobachtung der Amtsverschwiegenheit ohne weitere Formalität entbunden werden. Die Untersuchungskommission ist auch berechtigt, Sachexperten beizuziehen. Diese Kommission hat zu überprüfen:

1. In Fortsetzung der durch den Zusammenbruch der Monarchie sistierten Überprüfung durch die frühere Kommission die in den Staats- und Fondsförsten noch vom vormaligen k. k. Ackerbauministerium beziehungsweise den staatlichen Forst- und Domänen direktionen oder dem Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft abgeschlossenen Holzverkaufsverträge, insbesondere auch jene mit der Firma Glesinger in Gurzwert und mit der Firma Löwy und Winterberg über die Förste in Steiermark und Oberösterreich.

2. Die teils im Wege der schriftlichen Offertverhandlungen, teils aus freier Hand erfolgten Verkäufe sowohl von fertigen wie auch von durch die Käufer aufzuarbeitenden Holze, ohne Unterschied, ob es sich um einjährige oder mehrjährige Vertragsdauer, ob um Nutz- oder Brennholz handelt. Im besonderen wird auf solche Verkäufe in den Staatsförsten des Wienerwaldes, in den Försten von Weyer, Reichramming, Wildalpe, Großreifling und insbesondere auf die mit der Firma Ostertag abgeschlossenen Verkäufe in den salzburgischen Staatsförsten verwiesen.

3. Die Absichten und Maßnahmen der Staatsforstverwaltung hinsichtlich der Ausschließung der Förste im Wirtschaftsbezirke Reichramming und bezüglich der Verwertung des dortigen Holzeinschlages.

4. Die Verpachtungen der Jagden in den Staats- und Fondsförsten der Republik Deutschösterreich, wobei sowohl die noch aus den Zeiten der Monarchie fortbestehenden, als die nach deren Zusammenbruch abgeschlossenen Verträge zu überprüfen sind, darunter insbesondere alle jene bezüglich solcher Jagden, die bisher das sogenannte Hofjagdreservat bildeten. Im besonderen wird der Verpachtungsvertrag mit Krupp und mit Meran hervorgehoben.

5. Die Überprüfung der Betriebsführung und Verwaltung der Staatsförste und der Förste des Religionsfondes, sowie allenfalls Beantragung von Verbesserungs vorschlägen.

6. Ob und inwieweit der vielfach in allgemein zirkulierenden Gerüchten behauptete Mißbrauch der Amtsgewalt zum persönlichen Vorteil durch Funktionäre aller Dienst kategorien insbesondere aber in den leitenden Stellen nachweisbar ist.

Die Untersuchungskommission hat von Fall zu Fall dem landwirtschaftlichen Ausschusse und nach Abschluß der Untersuchung der Nationalversammlung Bericht zu erstatten."

Wien, 15. Juli 1920.

Anton Weber,
Obmann stellvertreter.

Franz Schöchner,
Berichterstatter.